

**Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren für  
Sozialversicherungsbeiträge und Steuern (BGSA)**

---

**Voraussetzungen für die Teilnahme im vereinfachten Abrechnungsverfahren (Stand 2020)**

Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden:

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmenden darf den Betrag von CHF 21'330.- nicht übersteigen (Eintrittsschwelle BVG)
- die gesamte jährliche Lohnsumme darf den Betrag von CHF 56'880.- nicht übersteigen
- der Arbeitgebende muss die Löhne des gesamten Personals im vereinfachten Verfahren abrechnen
- die Lohndeklaration muss innert 30 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode eingereicht und die Beiträge müssen pünktlich bezahlt werden
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Regelung über den Globallohn zu berücksichtigen
- Es muss mindestens eine AHV-pflichtige Person beschäftigt werden
- Bei den Mitarbeitenden handelt es sich weder um die Ehepartnerin, den Ehepartner noch um eigene Kinder

**Fällt eine dieser Voraussetzungen weg, erfolgt der Ausschluss aus dem vereinfachten Verfahren.**

**Anmeldefristen**

bestehende Arbeitgebende: bis zum Ende des Vorjahres, in dem der Wechsel geplant ist. Der Wechsel kann nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen

neue Arbeitgebende: innert **30 Tagen** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses

**Besonderes** auf allen Bruttolöhnen werden 5 % Quellensteuern von uns in Rechnung gestellt

Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt 2.07 unter [www.akso.ch](http://www.akso.ch)

---

**Arbeitgeber**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

(Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) und Genossenschaften können **nicht** im vereinfachten Verfahren abrechnen)

Branche/Zweck: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse / PLZ; Ort: \_\_\_\_\_

Zustelladresse: \_\_\_\_\_

nur, wenn die Adresse von der obigen abweicht — eine Vollmacht ist beizulegen

**Rückzahladresse**

IBAN

CH□□ □□□□ □□□□ □□□□ □

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

## Arbeitnehmer/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Versichertennummer: 756. □□□□.□□□□.□□

Datum Stellenantritt: \_\_\_\_\_

Adresse / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Der Arbeitgeber stellt sicher, dass er den/die Arbeitnehmende/n korrekt identifizieren kann (mit der Versichertennummer 756.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_). Sofern die arbeitnehmende Person über keine Versichertennummer verfügt, müssen arbeitgebende Personen diese Nummer bei der Ausgleichskasse mit dem Formular "318.260 – Anmeldung für einen Versicherungsausweis" und unter Beilage einer Kopie des gültigen Personalausweises umgehend bestellen.

## Unfallversicherung (UVG)

Bei welchem Versicherer haben Sie Ihre Arbeitnehmenden gegen Unfall versichert? Falls Sie noch keinen Unfallversicherer haben, bei welchem Versicherer möchten Sie Ihre Arbeitnehmenden gegen Unfall versichern?

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

---

## Ort, Datum und Unterschrift

Wir bestätigen, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Von den Voraussetzungen für die Abrechnung im vereinfachten Verfahren haben wir Kenntnis genommen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. für allfällige Rückfragen: \_\_\_\_\_

## Hinweise:

Nach Ablauf der Abrechnungsperiode werden Sie aufgefordert, uns die Lohndeclaration zuzustellen.

Um diese vollständig ausfüllen zu können, sind folgende Angaben erforderlich:

- AHV-Nummer
- Beschäftigungsdauer
- AHV/IV/EO-Lohn
- Vor- und Nachnamen
- vollständige Wohnadresse
- Quellensteuer-Lohn